

2

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan Nr. 4  
für das Gewerbegebiet Steinberg

Der vorliegende Bebauungsplan wurde in Ergänzung des bereits bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplanes für das Industriegebiet der Gemeinde Dietzenbach östlich der Bahnlinie Dietzenbach - Heusenstamm aufgestellt. Das Plangebiet liegt im ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet ist in privater Hand und wurde von der Edeckö Großhandel eGmbH., Frankfurt a. M., zum Zwecke der Bebauung erworben.

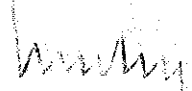
Die Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsanlagen ist mit geringem Kostenaufwand möglich und durch Zahlung von Erschließungsbeiträgen (gemäß den geltenden Ortssatzungen 90 %) gesichert.

Die im Norden des Plangebietes verlaufende Waldstraße ist kanalisiert. Das Plangebiet kann dort angeschlossen werden.

In Abstimmung mit der Verkehrsplanung für das Rodgaugebiet wurde im Westen des Plangebietes eine Freihaltezone für den Ausbau der V-Bahn geschaffen. Die südöstliche Begrenzung des Plangebietes durch den von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Liliengraben soll nicht geändert werden, da der Liliengraben den Vorfluter für die Kläranlage Dietzenbach bildet.

Eine Lösung der weiteren Erschließung südlich des Plangebietes ist im Übersichtsplan enthalten.

Dietzenbach, den 26. Oktober 1967  
Abt. 0/0. Ks/Ra.

  
Bürgermeister

2

## B e g r ü n d u n g

---

gemäß § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan Nr. 4  
für das Gewerbegebiet Steinberg

Der vorliegende Bebauungsplan wurde in Ergänzung des bereits bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplanes für das Industriegebiet der Gemeinde Dietzenbach östlich der Bahnlinie Dietzenbach - Heusenstamm aufgestellt. Das Plangebiet liegt im ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet ist in privater Hand und wurde von der EdekO Großhandel eGmbH., Frankfurt a. M., zum Zwecke der Bebauung erworben.

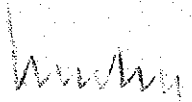
Die Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsanlagen ist mit geringem Kostenaufwand möglich und durch Zahlung von Erschließungsbeiträgen (gemäß den geltenden Ortssatzungen 90 %) gesichert.

Die im Norden des Plangebietes verlaufende Waldstraße ist kanalisiert. Das Plangebiet kann dort angeschlossen werden.

In Abstimmung mit der Verkehrsplanung für das Rodgaugebiet wurde im Westen des Plangebietes eine Freihaltezone für den Ausbau der V-Bahn geschaffen. Die südöstliche Begrenzung des Plangebietes durch den von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Liliengraben soll nicht geändert werden, da der Liliengraben den Vorfluter für die Kläranlage Dietzenbach bildet.

Eine Lösung der weiteren Erschließung südlich des Plangebietes ist im Übersichtsplan enthalten.

Dietzenbach, den 26. Oktober 1967  
Abt. 0/0. Ks/Ra.

  
Bürgermeister